



Hygienekonzept

des VfL Bad Schwartau Handball

für die

Ludwig-Jahn-Halle

Ludwig-Jahn-Straße 7
23617 Bad Schwartau

Präambel

Das nachfolgende Hygienekonzept basiert auf der Verordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 19. September 2020 zur Eindämmung von SARS-CoV-2 und dem Konzept Return To Play des Deutschen Handballbund zur stufenweisen Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/Landesverordnung_Corona.html#doc215c4238-f97d-40cc-8439-d4d4bc6c2ba7bodyText12

https://www.dhb.de//?proxy=redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/2020_returktoplay/Return-To-Play-Spielbetrieb_Hygienekonzept.pdf

Diese Regelung hat aktuell bis 04. Oktober 2020 Bestand. Änderungen sind jederzeit möglich.

Hygienebeauftragter des VfL Bad Schwartau Handball
Benjamin Busch, 0170/1849857, bbusch@schwartau-handball.de

1. Allgemeine Vorüberlegungen (RTP - Spielbetrieb - Hygienekonzept DHB)

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneter Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Lockerung der Beschränkungen / regionale Lockdowns

Immer mehr Bundesländer heben nach und nach viele der verhängten Corona-Beschränkungen ganz oder teilweise wieder auf. So ist beispielsweise in einigen Bundesländern der Trainingsbetrieb auch in Kontaktsportarten wie Handball wieder in den Sporthallen erlaubt und dies nicht nur für den Spitzensport der 1. und 2. Bundesligen. Dabei besteht der Wunsch einer Vereinheitlichung der behördlichen Vorgaben für den deutschen Sport, der aber aktuell nicht garantiert werden kann.

Sollte es darüber hinaus zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Hygienekonzept

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport sollte ein individuelles Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument erarbeitet werden.

2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

2.a) allgemeine Bestimmungen

Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

1. Desinfektion
2. Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
3. Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
4. ggf. Symptom Abfrage: bei Ja kein Zutritt (s. www.dhb.de/returntoplay)

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden.

Bei den Zuschauern erfolgt die Erfassung über einzelne Formulare an der Registrierung im Foyer der Ludwig-Jahn-Halle.

siehe Anlage 1: Kontaktnachverfolgungsformular Mannschaften

siehe Anlage 2: Kontaktnachverfolgungsformular Zuschauer

Die Formulare werden mit einer Frist von vier Wochen vernichtet.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot, für Spieler und Zuschauer, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Mund-Nasen-Schutz

Jeder Sportler muss bei Betreten der Halle einen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen und tragen (außer beim Betreten des Spielfeldes).

Jeder Zuschauer muss bei Betreten der Halle einen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen und tragen. Auf allen Wegen zum und vom Platz weg, zu den Toiletten oder ins Relax ist der Mund-Nasen-Schutz stets zu tragen. Auf ihrem Sitzplatz dürfen Zuschauer den MNS abnehmen.

Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.

2.b) Teilnehmer am Spielbetrieb

Risikopatient*innen

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann.

Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels in der Halle bzw. direkt am Spielfeldrand aufhalten, und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die bekannten Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

2.c) Regularien für Spielteilnehmer

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zum Spiel

- Teilnehmer sowie Schiedsrichter und Mitarbeiter nutzen den Seiteneingang zwischen der Ludwig-Jahn-Halle und der Rudolf-Harbig-Halle.

Bei Ankunft an der Halle warten die Mannschaften und Schiedsrichter auf den, wie im Lageplan (Erdgeschoss - Hallenebene) eingezeichneten ausgewiesenen Flächen.

Sie werden dann vom Ordnungspersonal des VfL Bad Schwartau in Empfang genommen und zu ihren Umkleidekabinen (1. Obergeschoss - Tribünenebene) gebracht.

- Vor Ort erhalten die Mannschaftsverantwortlichen eine kurze Einweisung zu den örtlichen Gegebenheiten und Regularien.
- Die Teams dürfen nur geschlossen die Halle betreten und in Begleitung des Ordnungspersonal auf dem vorgegebenen Weg die Umkleidekabine aufsuchen.
- Der Eingangsbereich ist mit einem Desinfektionsspender und einer Teilnehmerliste, in welche sich alle Schiedsrichter und Mitarbeiter mit ihren Kontaktdaten eintragen müssen, ausgestattet.
- Der Zugang in die Halle ist für die Mannschaften auf HVSH/HHV- Ebene frühestens 60 min vor dem jeweiligen Spiel sowie auf JHBL- Ebene 90 min davor gestattet.

Teilnehmerlisten

- Eine Liste über die teilnehmenden Spieler, Trainer und Betreuer beider Mannschaften ist ausgefüllt dem Ordnerteam vor Ort bei Betreten der Halle auszuhändigen. Das angehängte Formblatt ist zu nutzen.

Mundschutz

Alle Teilnehmer, Schiedsrichter und Mitarbeiter müssen in der gesamten Halle mit Ausnahme der extra dafür freigegebenen Hallenflächen und Kabinenbereiche (siehe Aushang vor Ort) Mund-Nasen-Schutz tragen.

Kabinennutzung vor dem Spiel

- Die Kabinen sind vor Nutzung gereinigt und desinfiziert.
- Beide Mannschaften erhalten vor dem Spiel zwei Umkleidekabinen, in denen sie sich umziehen und bis zur Erwärmung aufhalten können. (1. Obergeschoss - Tribünenebene)

Zu beachten ist, dass sich pro Kabine nur 8 Personen aufhalten dürfen.

Um ein Aufeinandertreffen der Mannschaften zweier unterschiedlicher Spielpaarungen zu vermeiden, werden die Mannschaften nach Reinigung, Desinfizierung und Lüftung der Halle vom Ordnungspersonal auf die Spielfläche gebracht.

Alle Taschen sind auf Grund anschließendem Kabinenwechsel mit in die Halle zu nehmen.

Die Kabinen sind im Anschluss auf das Aufwärmen und nach Lüftung und Desinfizierung für die Teams zu beziehen. (Erdgeschoss - Hallenebene Kabine 1+2 oder 3+4)

- Die Schiedsrichter erhalten eine Kabine, welche ausschließlich von Ihnen genutzt wird. (Erdgeschoss - Hallenebene Kabine 5+6)

Spielfeldzugang

Schiedsrichter, Gast- sowie die Heimmannschaft erhalten jeweils separate Zugänge von ihren Kabinen zum Spielfeld und zurück.

2.d) Regularien während des Spiels

Allgemeines

- Beide Mannschaften laufen getrennt voneinander ein. Es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o.ä.
- Zur Halbzeit und zum Ende des Spiels wird das Feld wie folgt verlassen:
1. Schiedsrichter, 2. Heim, 3. Gast
- Kontakt zu den Zuschauern darf NICHT gesucht werden.

Auswechselfbereich/Mannschaftsbänke

- Die Mannschaften erhalten 2 Bänke, um einen entsprechenden Abstand auf der Auswechselfbank gewährleisten zu können.

Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Reinigungspersonal desinfiziert

- Die personalisierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler*innen angereicht.

Kampfgericht

- Der Kampfrichtertisch und das Equipment werden zu Beginn des Spieltages, beim Wechsel von Kampfrichterteams während eines Spieltages und an dessen Ende desinfiziert.
- Während der technischen Besprechung/Nachbesprechung, welche in einem separaten Raum oder in der Sporthalle stattfindet, tragen alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz.
- Die technische Besprechung/Nachbesprechung findet in der Schiedsrichterkabine mit max. 8 Personen statt.
- Ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5m zwischen Teilnehmer, Schiedsrichter und Trainer muss gewährleistet werden.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.

Wischer/-innen

- Die Wischer*innen müssen Einweghandschuhe sowie einen Mund- Nasen-Schutz tragen.
- Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss bei Minderjährigen zur Durchführung des Dienstes als Wischer vorliegen.
- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.

Zulässige Personenzahl im Bereich des Spielfeldes

Die Zulässige Personenzahl ist im Bereich des Spielfeldes auf 45 begrenzt:

- Heimmannschaft: 14 Spieler + 4 Offizielle
- Gastmannschaft: 14 Spieler + 4 Offizielle
- Schiedsrichter: 2 Personen
- Kampfrichter: 2 Personen
- Wischerdienst: 2 Personen
- Kameradienst: 1 Person
- Ordnungspersonal: 2 Personen

2.e) Regularien nach dem Spiel

Kabinennutzung nach dem Spiel

- Das Duschen nach dem Spiel soll zeitnah und zügig durchgeführt werden.
- Jede Umkleidekabine darf von max. 8 Personen mit dem vorgegebenen Mindestabstand von 1,5m genutzt werden. Es stehen pro Doppelkabine 4 Duschen zur Verfügung, wo bei auf jeder Seite die mittlere Dusche gesperrt ist.
- Auf allen Ebenen muss die Kabine 30 Minuten nach Spielende geräumt sein.
- Mannschaften mit kurzen Anfahrtswegen werden gebeten im Sinne der nachfolgenden Teams auf das Duschen zu verzichten

Abreise der Mannschaften und Schiedsrichter nach dem Spiel

- Schiedsrichter und Mannschaften werden getrennt voneinander vom Ordnungspersonal durch den Seiteneingang zwischen der Ludwig-Jahn-Halle und der Rudolf-Harbig-Halle aus der Halle geschleust.
- Der Wartebereich zwischen beiden Hallen ist unmittelbar nach dem Verlassen der Halle ebenfalls zu verlassen, um den nachfolgenden Spielbetrieb zu gewährleisten und Kontakt untereinander und zu Zuschauern zu vermeiden.

2.f) Regularien für den Spielbetrieb mit Zuschauern

Anreise der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Parkmöglichkeiten auf dem Parkplatz vor der Schwimmhalle, dem GaM oder auf dem öffentlichen Parkplatz an der Fußgängerzone.
- Der Eingang zur Ludwig-Jahn-Halle erfolgt über die Rampe seitlich der Ludwig-Jahn-Halle Richtung Innenstadt. Eingang und Warteflächen zur Abstandswahrung sind ausgewiesen.

- Verhaltensregeln zur Eindämmung von SARS-CoV-2 hängen an der Eingangstür zur Halle aus.
- Der Zutritt zur Halle ist für Zuschauer erst 30 Minuten vor Spielbeginn möglich.
- Um überregionale Reisetätigkeiten deutlich zu minimieren und so einer Ausbreitung des Corona Virus entgegen zu wirken ist in der JBHL die Anzahl der Tribünenplätze auf 7 begrenzt.

Registrierung und Platzzuweisung

- Der Zutritt zur Halle kann nur mit einem Mund-Nasen-Schutz erfolgen. Dieser darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Am Eingang der Halle stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung, die von jedem Zuschauer bei Betreten der Halle zu nutzen sind.
- Auf dem Weg zur Registrierung sind die Abstandsmarkierungen auf dem Boden des Foyers unbedingt einzuhalten.
- Neben der Registrierung der Kontaktdaten aller Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten mit dem bereitgestellten Formular erfolgt auch die Platzzuweisung durch das Ordnungspersonal. (Sitzplatzordnung: Saalplan Ludwig-Jahn-Halle)
- Es dürfen sich max. 100 Personen inklusive Ordnungspersonal im Tribünenbereich der Halle aufhalten. Die Zahl der Personen wird am Eingang kontrolliert und festgehalten.
- Auf der Tribüne ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten, dies gilt nicht für Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben.
- Die Anzahl der Personen auf einer ausgewiesenen Sitzfläche beträgt max. 2 Personen.
- Es stehen keine Stehplätze im Bereich der Tribüne zur Verfügung.

Toilettennutzung

- Auf dem Weg vom Sitzplatz zu den Toiletten ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen und im Idealfall der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Es dürfen sich maximal zwei Personen in der Toilette aufhalten.
- In der Männertoiletten ist das mittlere Urinal gesperrt.
- Die Desinfektionsspender vor den Toiletteneingängen sind zu nutzen.
- Der Rückweg in die Halle erfolgt wieder an der Registrierung vorbei, jeder Zuschauer erhält während der ersten Registrierung ein Kennzeichnungsband.

Gastronomie

- Die Bewirtung der Zuschauer erfolgt durch das Relax
- Getränke und kleinere Speisen können in Einwegverpackungen auf der Tribüne verzehrt werden

Abreise der Zuschauer

- Nach dem Spiel ist die Tribüne unmittelbar nach Abpfiff komplett zu räumen.
Achtung: Die Einschleusung der Mannschaften des nachfolgenden Spiels muss vorher erfolgt sein!
- Die Ausschleusung erfolgt durch das Ordnungspersonal über den Sportlergang zum Hinterausgang der Halle.

Dabei ist jeder Zeit der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Nach dem Verlassen der Ludwig-Jahn-Halle ist der Platz zwischen den beiden Hallen unmittelbar durch alle Zuschauer zu räumen, um die Ausschleusung der Mannschaften nicht zu behindern.

Der Kontakt zwischen Mannschaften und Zuschauern ist zu vermeiden.

- Zuschauer, die ein weiteres Spiel im Anschluss sehen möchten, registrieren sich bitte wieder am Eingang.

FRAGEBOGEN COVID-19 IM HANDBALLSPORT

Verein: _____

1. Personenbezogene Daten

Name: _____

Vorname: _____

Mannschaft: _____

Bezeichnung der Kleingruppe: _____

Adresse: _____

Telefon (mobil): _____

Mail: _____

2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	JA	NEIN
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einer Region mit einer erhöhten Anzahl an positiven Corona-Fällen? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zu Ihrer aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	JA	NEIN
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
(Trockener) Husten		
Atemnot (Dyspnoe)		
Geschmacks- und/ oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Kopfschmerzen		
Schnupfen (Rhinitis)		
Übermäßiges Kältegefühl		
Durchfall (Diarrhoe)		

Die Symptome von Covid-19 sind eher unspezifisch und können auch u.a. bei einer Grippe auftreten. Dennoch sollte auch bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen eines dieser Symptome auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb verzichtet werden. Gegebenenfalls sollten die örtlichen Anlaufstellen kontaktiert werden (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Sollte eine der Fragen auf dieser Seite mit „JA“ beantwortet werden, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme am Trainingsbetrieb und kontaktieren gegebenenfalls die örtlichen Anlaufstellen (Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen etc.).

Liebe Handballerinnen und Handballer,

die aktuelle SARS-CoV-2 Pandemie stellt die Gesellschaft vor viele Herausforderungen, so auch den Handballsport. Angesichts der Corona-Pandemie müssen wir deshalb kreative und weiter verantwortungsvolle Möglichkeiten finden, wie wir das Training auch in den Sporthallen sukzessive wieder aufnehmen und zum Spiel zurückkehren können.

Vor der Aufnahme des Kleingruppentrainings, entsprechend der dritten Stufe des 8-Stufenmodells des DHB, erfolgt eine Abfrage des gesundheitlichen Zustands der Kleingruppenmitglieder im Hinblick auf eine mögliche COVID-19 Infektion. Ziel ist die Identifikation möglicher Virusträger, um eine weitere Verbreitung des Virus innerhalb der Kleingruppe bzw. der Mannschaft zu verhindern.

Es wird empfohlen, die Trainingseinheiten und teilnehmenden Sportler*innen zu dokumentieren, um potentielle Übertragungsketten nachverfolgen zu können. Ein Muster finden Sie unter dem folgenden Link: www.dhb.de/returntoplay

Dieser Fragebogen wurde auf Basis des Fragebogens SARS-CoV-2 Risiko von M. Grummt und B. Wohlfarth (03.04.2020) entworfen.

Die allgemeinen (Hygiene-)Regeln im Handballsport sind stets zu beachten (siehe www.dhb.de/returntoplay).

Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen.

Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gem. § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

1. Kontaktdaten

Datum, Uhrzeit:	Tel. oder E-Mail (soweit vorhanden):
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Weitere Personen aus dem gleichen Haushalt:	

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher: VfL Bad Schwartau von 1863 e. V., Ludwig-Jahn-Straße 5, 23611 Bad Schwartau, Tel. 0451-28 31 22

Vertreten durch: Peter Repp, Vorsitzender

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung: Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. C DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

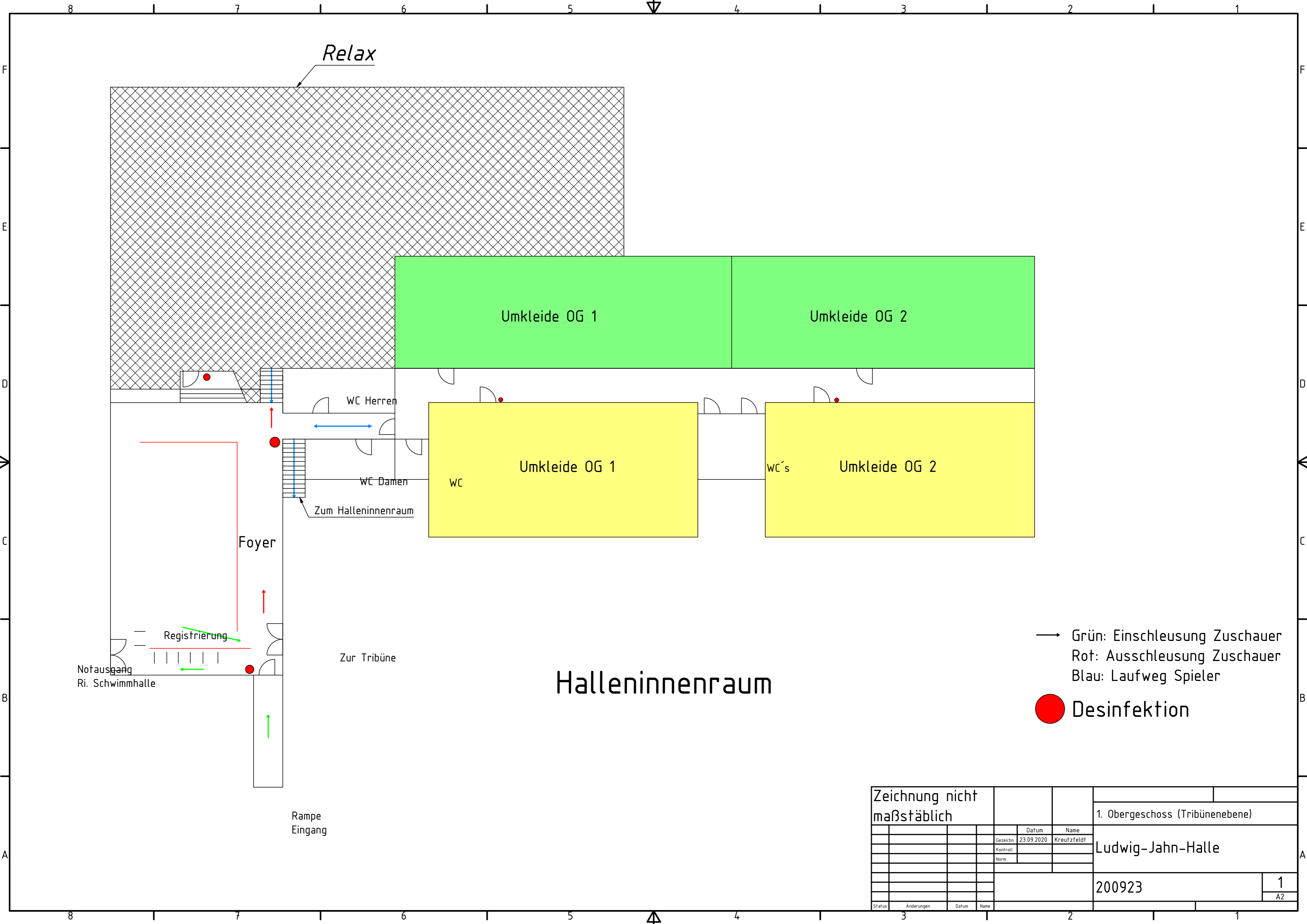
Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.
(Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel,
www.datenschutzzentrum.de)

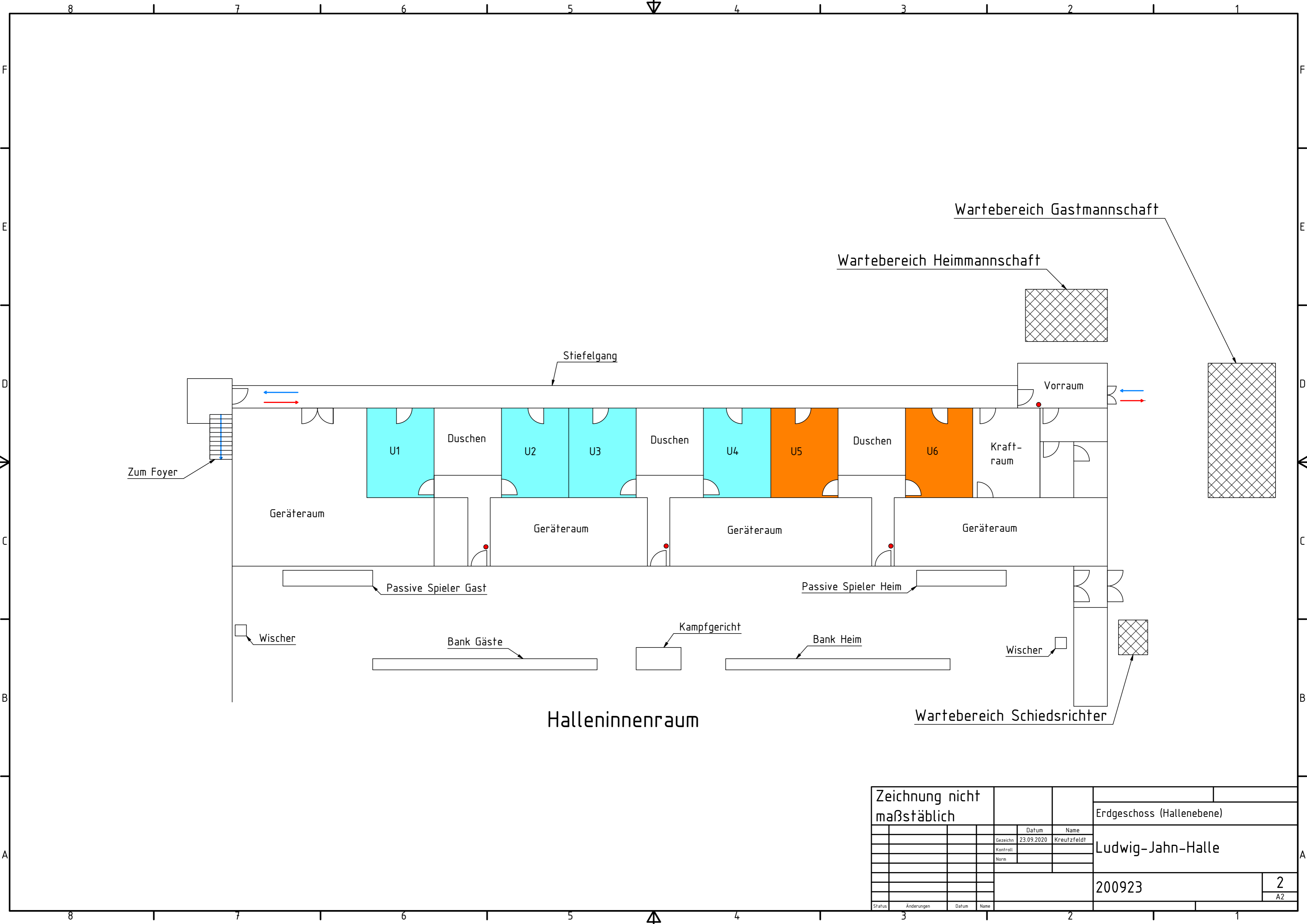
Sitzplatz



→ Grün: Einschleusung Zuschauer
 → Rot: Ausschleusung Zuschauer
 → Blau: Laufweg Spieler
 ● Desinfektion

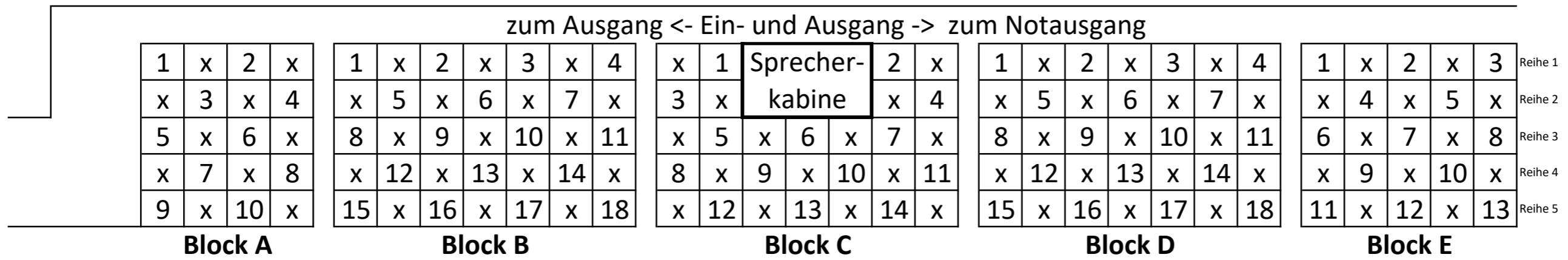
Halleninnenraum

Zeichnung nicht maßstäblich				1. Obergeschoss (Tribülenebene)		
		Datum	Name	Ludwig-Jahn-Halle		
		Gezeichnet	23.09.2020			Kreuzfeldt
		Kontroll				
		Norm				
				200923		
				1		
				A2		
Status	Änderungen	Datum	Name			



Zeichnung nicht maßstäblich				Datum		Name		Erdgeschoss (Hallenebene)	
				23.09.2020		Kreutzfeldt		Ludwig-Jahn-Halle	
				Kontroll					
				Norm					
								200923	
								2	
								A2	
Status	Änderungen	Datum	Name						

Saalplann Ludwig-Jahn-Halle - VfL Bad Schwartau - Handball



10 Personen Ordnungspersonal
 90 Zuschauer - davon 7* Gäste (JHBL)

Teilnahmeliste Handball Spielbetrieb

Mannschaft Verein/Mannschaft: _____

Spielpaarung: _____

Datum / Uhrzeit: _____



Teilnehmer (Spieler + Mannschaftenverantwortliche)

	Name	Telefonnummer
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der o.a. Daten

Unterschrift MV: _____